

ONLINESEMINAR: „Hurra, wir bekommen ein Kind“: Rechtliche Grundlagen für eine Verbesserung der partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit

Veranstaltungstermin:	Dienstag, 15.11.2022 von 9:00 – 12:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Online via ZOOM
Kosten:	€ 105,-- (Selbstbehalt für geförderte Familienberater:innen € 21,--*) ¹ <i>*Achtung: aktuell liegt noch keine Förderzusage für 2022 vor!</i>
Referentin:	Rechtsberaterin (Juristin) des autonomen Frauenzentrums

Wenn ein Kind das Licht der Welt erblickt, ist die Freude oftmals groß, doch stehen frischgebackene Eltern auch vor ganz neuen Herausforderungen – so auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dieses Seminar widmet sich den rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Vereinbarkeit und den Möglichkeiten einer besseren partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbs- und Familienzeit: Welche Arten von Kinderbetreuungsgeld gibt es? Welches Karenzmodell ist für uns als Familie das Richtige? Worauf gilt es arbeitsrechtlich zu achten? So werden auch der Papamonat und die Elternteilzeit zum Wiedereinstieg besprochen, ebenso wie die Pflegefreistellungsmöglichkeiten, wenn das Kind oder die Betreuungsperson erkrankt.

Da aber in der Praxis nach wie vor die Mütter zum weitaus überwiegenden Teil die Hauptlast der Familienarbeit tragen, werden auch Möglichkeit zum finanziellen bzw. pensionsrechtlichen Ausgleich aufgezeigt (z.B. freiwilliges Pensionssplitting).

Dieses Seminar thematisiert die rechtlichen Fragestellungen rund um die Vereinbarung von Familie und Beruf. Das Ziel der Fortbildung ist, durch verbessertes Wissen und Informationen zu diesen Themen einen Anstoß zu verstärkter Beratung auch zur besseren partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zu leisten.

Kontakt für die Anmeldung: autonomes Frauenzentrum, Linz
Telefon: 0732/60 22 00
E-Mail: hallo@frauenzentrum.at

Anmeldeschluss: 25. Oktober 2022

Stornobedingungen:

- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- bei späterer Stornierung werden 100% des Beitrages erhoben.
- Die Stornogebühren entfallen, wenn eine Ersatzperson genannt wird bzw. bei Anmeldung als geförderte Familienberater:in, falls die Förderzusage (2022) nicht erteilt wird.

¹ Dieser Betrag kann sich erhöhen, falls sich mehr geförderte Familienberater:innen anmelden, als Plätze angekauft wurden.